## HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

## Änderungsantrag

## der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 15 -

## Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Ubrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt

Kunstpflege

ATG 72 Theaterförderung

Titel 685 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

> Die Erläuterungen werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

A. Institutionelle Förderungen

1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH Der Ansatz wird wegen Verlustabdeckung für 1999 von 2.420.600 DM um 97.000 DM auf 2.517.600 DM erhöht.

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan

ändert sich entsprechend.

2. Stadttheater Gießen GmbH Der Ansatz wird von 4,722,700 DM um 97.000 DM auf 4.625.700 DM vermindert. Die Übersicht über den Wirtschaftsplan ändert sich entsprechend.

B. 2. Darin enthalten sind Zuschüsse an den Arbeitskreis für Musik e.V. Bad Hersfeld für die "Oper in der Stiftsruine" sowie zu den Festspielkonzerten.

Wiesbaden, 2. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P. Der Fraktionsvorsitzende Hahn

Eingegangen am 2. Dezember 1999 - Ausgegeben am 6. Dezember 1999 Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags 🕟 Postfach 3240 🕟 65022 Wiesbaden